

Grundschule Oldau



Oldauer Straße 4 • 29313 Hambühren • Telefon 05084 – 6467

AUFNAHMEBOGEN für das Schuljahr _____ (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß den aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Niedersächsischen Schulgesetzes. Sie haben gemäß Niedersächsischem Schulgesetz ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihres Kindes folgende Unterlagen mit:

- Geburtsurkunde (Stammbuch),
- Impfpass
- Sorgerechtsbescheinigung (bei getrenntlebenden Eltern)

1. Angaben zum K I N D: BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!!		
Vorname(n): <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Nachname:	Geburtsdatum, <u>Ort</u> :
Geburtsland / Staatsangehörigkeit: _____ _____	Muttersprache des Kindes: (wenn nicht deutsch) russisch <input type="checkbox"/> polnisch <input type="checkbox"/> türkisch <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> sonstige:	Konfession: <input type="checkbox"/> ev. luth <input type="checkbox"/> röm. kath. <input type="checkbox"/> islam <input type="checkbox"/> sonstige <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/>
Anschrift Straße:		Ort: Ovelgönne <input type="checkbox"/> Oldau <input type="checkbox"/>
Aussiedler (Datum der Einreise/Herkunftsland)	Besuch einer anderen Schule ab / seit	Name der Einrichtung:
Besuch von Kindergarten/Spielkreis ab / seit	Name der Einrichtung: _____	kein Kindergarten <input type="checkbox"/>
Bemerkungen	Besonderheiten, Behinderungen	Krankheiten, Allergien
Krankenkasse	Kinderarzt	Hausarzt

2. Angaben zu den sorgeberechtigten E l t e r n		
	Personensorgeberechtigte M u t t e r :	Personensorgeberechtigter V a t e r :
Name, Vorname:		
Anschrift, PLZ, Wohnort:		
Geburtsland / ggf. Datum des Zuzuges:		
Telefon:		
Telefon dienstlich:		
Mobiltelefon:		
E-Mail-Adresse: Wichtig*! (wird nur in der Schule verwendet)		

Im Notfall / bei <u>Krankheit in der Schule</u> alternativ zu den Personensorgeberechtigten zu verständigen:	Name, Vorname:	Telefonnummer:

Einwilligung für Schülerfotos in der schulinternen Nutzung

Wir bitten Sie oftmals um ein Lichtbild Ihres Kindes in analoger Form.

Die Fotos nutzen wir:

- Klassenorganisatorisch: Geburtstagskalender, Klassenämter, Klassenfahrttagebücher/Fotobücher, Gruppenfotos, Unterrichtsprojekte
- Schulorganisatorisch: Aushang von Projektplakaten, Büchereiausweise, Ausleihkarten, schulinterne Filmprojekte
- Verwaltungsorganisatorisch: in der Schülerakte (die Fotos verbleiben beim Schulwechsel in der Grundschule und können gerne wieder ausgehändigt werden).

Der/die Sorgeberechtigte/n sind damit einverstanden

- ich willige ein
 ich willige nicht ein

Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben. Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern der klasseangehörigen Schüler und Schülerinnen, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Der/die Sorgeberechtigte/n sind damit einverstanden

- ich willige ein
 ich willige nicht ein

Einwilligung in die Übermittlung an die Elterngremien

Im Sekretariat wird eine Liste aller Elterngremien nach den Wahlen erstellt. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

Der/die Sorgeberechtigte/n sind damit einverstanden

- ich willige ein
 ich willige nicht ein

Einwilligung zum Entfernen von Zecken

Zecken sollten nach ihrer Entdeckung zügig und fachgerecht entfernt werden (siehe DGUV 03/2016: Das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtung oder einer Schule dürfen Zecken entfernen...) Das Entfernen von Zecken bedarf einer wirksamen Einwilligung der Erziehungsberechtigten und kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Sind Sie als Erziehungsberechtigte mit der Entfernung der Zecke durch das Schulpersonal nicht einverstanden, so werden Sie bei Zeckenstichen unverzüglich informiert und aufgefordert, die Zecke umgehend selbst zu entfernen oder durch Dritte entfernen zu lassen. Sind die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar, wird das Kind umgehend einem Arzt vorgestellt.

Ich bin mit einer fachgerechten Zeckenentfernung einverstanden

Ich bin nicht einverstanden und möchte im Bedarfsfalle sofort informiert werden und die Zecke selbst entfernen

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen u m g e h e n d der Schule mitzuteilen.

Datum

✕ _____
Unterschrift Personensorgeberechtigte(r) 1

Datum

✕ _____
Unterschrift Personensorgeberechtigte(r) 2

Vorgelegte Dokumente:

- Geburtsurkunde
- bei getrenntlebenden/geschiedenen Eltern: Nachweis Sorgerecht
- Impfpass/Nachweis über erfolgte Masernimpfungen